

ASP-Application Service Providing-Vertrag

Zwischen den Parteien

Auftraggeber

und

Auftragnehmer

NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH
Haferweg 46
22769 Hamburg

über die Nutzung der Software DGDeT.

§ 1 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für die Dauer des Vertragsverhältnisses die Software DGDeT mit der URL **DGDeT.nmmn.com (Dangerous Goods Documents electronic Tools)** zur Nutzung zur Verfügung.

Die Software wird auf Servern des Auftragnehmers betrieben und gewartet. Der Serverstandort ist Hamburg.

(2) Zugriff und Nutzung der Software durch den Auftraggeber erfolgen über das Internet unter Verwendung des Internet-Browsers Firefox. Die Software ist über die Website/URL DGDeT.nmmn.com erreichbar.

(3) Die Software DGDeT.nmmn.com ist eine webbasierte Anwendung zur Unterstützung zur elektronischen Generierung von Gefahrgutdokumenten für See, Straße und Luft.

Zu den wesentlichen Funktionen der Software gehören unter anderem:

- elektronische Signatur
- Overpacks
- Verpackungseinheiten
- Prüfung der Gefahrgutvorschriften für eine Sendung
- Transformation auf andere Verkehrsträger
- User und Gruppen Management
- PDF-Generierung des Gefahrgutdokuments
- Archivierungsfunktion

(4) Beschreibung der Software

Die Software DGDeT.nmmn.com ist ein Online-Tool, welches für alle Gefahrgüter und Transportwege die notwendigen Gefahrgutdokumente generiert. Der Auftraggeber kann flexibel und mit wenig Aufwand schnell und vorgeprüft, Gefahrgutdokumente online

- erstellen
- bearbeiten
- elektronisch signieren
- und versenden
- verwalten und
- archivieren.

Der Zugriff kann zu jeder Zeit, von jedem Ort der Welt und mobil über das Internet erfolgen.

(5) Der Auftraggeber bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er die Software vor Vertragsschluss ausgiebig besichtigt hat und er die verfügbaren Beschreibungen der Software zur Kenntnis genommen hat.

(6) Dem Auftraggeber steht die Software-Nutzung grundsätzlich nur in dem Umfang zur Verfügung, wie es vom Auftragnehmer vertraglich eingeräumt wurde. Es gelten insoweit ergänzend zu diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart (gesonderte **Anlage zum Vertrag**).

(7) Die Nutzung der Software wird den unten festgelegten Nutzern bzw. Nutzergruppen gestattet. Der Auftragnehmer legt pro Auftraggeber einen Moderator an, der alle weiteren Nutzer selbst anlegen und verwalten kann. Diese Maßnahme wurde mit dem Luftfahrt-Bundesamt abgestimmt.

(8) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber den zur uneingeschränkten vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Speicherplatz für die vom Auftraggeber und den zugelassenen Nutzern durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten zur Verfügung.

(9) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die erstellten und mit der Archivierungsfunktion abgelegten Gefahrgutdokumente mindestens 90 Tage gespeichert werden.

(10) Der Auftragnehmer leistet Mail-Support. Bei Bedarf kann ein gesonderter Support-Vertrag abgeschlossen werden.

§ 2 Beginn und Laufzeit des Nutzungsverhältnisses und Supportvertrag (Abschluss optional)

Der Vertrag startet mit der Auftragsannahme durch den Auftragnehmer. Diese erfolgt entweder

- durch Freischaltung der Accounts online oder
- Auftragsannahme mittels Auftragsbestätigung

Die Leistung, d.h. die Freischaltung der Gruppen- und Useraccounts in der ASP-Software erfolgt nach Zahlungseingang auf dem Konto des Auftragnehmers.

Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Kalendermonate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 weitere Kalendermonate.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Kalendermonate zum Ablauf der Vertragslaufzeit. Die Kündigungsform erfolgt schriftlich (Poststempel) oder per E-Mail.

§ 2.1 Supportvertrag (optional)

Optional kann beim Auftragnehmer ein Supportvertrag abgeschlossen werden. Dadurch erhält der Auftraggeber die Möglichkeit Fragen zur Nutzung von DGDeT, die spezielles Fachwissen für den Versand von Gefahrgut bedürfen, zu platzieren. Diese Leistung wird ggf. durch Subunternehmer ausgeführt.

§ 2.2 Preis Supportvertrag (optional)

Für den Supportvertrag berechnet der Auftragnehmer EUR 150,00 pro Monat zzgl. gesetzl. MwSt.

§ 3 Preise DGDeT

Die Kosten für den ASP-Dienst DGDeT errechnen sich monatlich nach der Anzahl der registrierten Nutzer und werden jeweils für 1 Jahr im Voraus in Rechnung gestellt.

Nutzungslizenz pro User

Preis in EUR zzgl. gesetzl. MwSt. pro User 99,50

§ 4 Weitere Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer kümmert sich um das sichere Hosting durch Firewalling.
- (2) Es werden zeitnah Sicherheitsupdates umgesetzt.
- (3) Die Daten werden täglich gesichert.
- (4) Übergabepunkt ist der Server, auf dem die Software läuft. Für beeinträchtigte Zugriffe über das Internet ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich und kann nicht dafür haftbar gemacht werden.
- (5) Der ASP-Dienst wird mit einer Verfügbarkeit im Jahresmittel von 98,5% angegeben. Ausgerufene und angekündigte Wartungsfenster zählen nicht zur Verfügbarkeit hinzu. Wartungsfenster werden mindestens 2 Tage im Vorwege angekündigt.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist für den Inhalt der von ihm und/oder den weiteren autorisierten Nutzern in die Software eingestellten oder von dieser erzeugten Daten vollständig allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt insoweit keine Überprüfungen dieser Daten vor.

(2) Der Auftraggeber erhält nach Freischaltung der Anzahl der gebuchten Accounts Zugang zur ASP-Software. Er legt seine Nutzer im Rahmen seines Kontingents selber an. Hierfür wird für den Auftraggeber ein Moderator-Account angelegt. Dieser Moderator hat das Recht, die Daten der anderen Teilnehmer des Kunden einzusehen und zu pflegen.

§ 6 Nutzungsrechte an und Nutzung der Software, Rechte an Anwendungsdaten

(1) Der Auftraggeber erhält an der Software ein einfaches (nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares) auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht.

§ 7 Haftung für Inhalte des Kunden

Der Auftragnehmer haftet nicht für Inhalte des Kunden.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

(1) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

(2) Darüber hinaus vgl. die Ausführungen in den AGB.

(3) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 9 Datensicherheit, Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung, Geheimhaltung

(1). Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2). Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur im Auftrag des Auftraggeber sowie der beschriebenen Fälle.

§ 10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Anlage sind ausdrücklich Vertragsbestandteil.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

(1). Es wird die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.

Anlagen zum Vertrag:

Anlage 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 2 – ADV nach DS-GVO

Anlage 3 – NDA / Vertraulichkeitsvereinbarung

Beauftragung DGDeT

Ihre Daten

Firma:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		
Ust-ID:	<input type="text"/>	HRB-Nr.:	<input type="text"/>

Ansprechpartner, Verantwortlicher, Moderator

Vorname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		

Rechnungsempfänger (nur auszufüllen bei abweichenden o.a. Daten)

Vorname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Sollten Sie dennoch die Zusendung per Post wünschen, wird dies mit € 2,50 pro Versand in Rechnung gestellt.

Bitte senden Sie mir die Rechnung per Post zu.

Auftragserteilung

Unterschrift des Auftragnehmers & Firmenstempel

Ort/Datum

Liste der Gruppen und Nutzer

Gruppen (falls gewünscht)

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Preis 99,50 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. pro User und Monat, Fakturierung 12 Monate im Voraus.

Nutzer/User	Nachname	Vorname	E-Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Beauftragung Supportvertrag (optional)

Preis 150,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. Supportvertrag pro Monat, Fakturierung 12 Monate im Voraus.

Unterschrift des Auftragnehmers & Firmenstempel

Ort, Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Dies sind die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (kurz AGB) der **NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH**, folgend kurz NMMN Innovations genannt, für die Nutzung des ASP-Dienstes (Application Service Providing) **DGDeT.NMMN.com**. Die Abkürzung DGDeT steht für *Dangerous Goods Documents electronic Tools*. Der Dienst unterstützt Personen bei der Generierung von Gefahrgutdokumenten für den Transport gefährlicher Güter.

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1.1 Für die Nutzung des ASP-Dienstes "DGDeT.NMMN.com" (nachfolgend DGDeT.NMMN.com genannt) der NMMN Innovations gelten zu dem mit dem Kunden geschlossenen Nutzungsvertrag diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden geltenden Fassung. Alle älteren Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

1.2 Widersprechende, abweichende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn NMMN Innovations stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NMMN Innovations in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.3 Die nachstehenden genannten, in diesen AGB verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- „Kunde“ ist der Vertragspartner des Nutzungsvertrags für DGDeT.NMMN.com mit der NMMN Innovations. Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person oder eine andere, im Nutzungsvertrag definierte Institution oder Einrichtung sein.
- „Berechtigter Nutzer“ ist eine natürliche Person, die nach Maßgabe des Nutzungsvertrags zur Nutzung von DGDeT.NMMN.com berechtigt ist.
- „Session“ ist der Zeitraum vom Aufruf von DGDeT.NMMN.com bis zum Logout, Timeout oder bis zum Schließen des Browsers.
- „IATA“: International Air Transport Association
- „DGR“: Dangerous Goods Regulations
- „DGD“: Shipper's Declaration for Dangerous Goods
- „ADR“: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
- „GGVSEB“: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- „RSEB“: Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- „IMDG“: International Maritime Code for Dangerous Goods
- „GGVSee“: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

2. DGDeT.NMMN.com ermöglicht die Erstellung von Gefahrgut-Versendererklärungen für folgende Verkehrsträger mit den korrespondierenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen:

- Luftverkehr nach IATA DGR
- Straßenverkehr nach ADR
- Seeverkehr nach IMDG

2.1 Vertragsschluss

Die Präsentation von DGDeT.NMMN.com auf Webseiten der NMMN Innovations oder anderen Webseiten oder in anderen Medien ist kein bindendes Angebot von NMMN Innovations. Der Kunde erhält einen gesonderten Vertrag für die Nutzung des ASP-Dienstes DGDeT.NMMN.com.

3. Zugangsvoraussetzungen sowie Zugang zu DGDeT.NMMN.com

3.1. Voraussetzung für den Zugang und die Nutzung von DGDeT.NMMN.com als Versender sind ein von der zuständigen Behörde akzeptierter, gültiger Qualifikations- und/oder Unterweisungsnachweis, der den jeweiligen Nutzer berechtigt, Gefahrgut-Versendererklärungen für den jeweiligen Verkehrsträger zu unterzeichnen sowie die vorherige Registrierung bei DGDeT.NMMN.com und die Übermittlung der nachfolgend beschriebenen Informationen und Dokumente.

3.2. Folgende Informationen müssen vom berechtigten Nutzer übermittelt werden:

3.2.1. Personenbezogene Informationen (Anrede, Titel, Vor- und Nachnamen, Berufsbezeichnung, berufliche Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum).

3.2.2. Firmenspezifische Informationen (Firmenname, USt-ID, Anschrift, Kontaktdaten sowie Team- bzw. E-Mailadressen der jeweiligen Abteilung bzw. Gruppierung).
Die vorstehenden Informationen werden über ein gesichertes Web-Formular übermittelt.

3.3. Des Weiteren müssen folgende Dokumente und Nachweise durch den berechtigten Nutzer nach der Registrierung zur Verfügung gestellt werden:

3.3.1. Für den Verkehrsträger Luft (IATA DGR) muss für jeden berechtigten Nutzer, der Deklarationen für diesen Verkehrsträger erstellen können soll, ein von der jeweils zuständigen Behörde anerkanntes, gültiges PK-Zertifikat per Datei-Upload zur Verfügung gestellt, sowie dessen Gültigkeit- und Ablaufdatum im Rahmen der Registrierung eingeben werden

3.3.2. Für die Verkehrsträger Straße (ADR) und See (IMDG) muss für den jeweiligen Verkehrsträger der berechnete Nutzer die entsprechende Berechtigung und Unterweisung zur Ausstellung der Gefahrguterklärung gemäß den entsprechenden Regularien bestätigt werden.

3.3.3. Berechnete Nutzer ohne jegliche Gefahrgut-Qualifizierung (z.B. Speditionsmitarbeiter) sind nicht berechnete Gefahrgut-Versendererklärungen zu erstellen, sondern dürfen lediglich Aufgaben wahrnehmen, für die keine besondere Gefahrgut-Qualifikation benötigt ist (z.B. die Eintragungen bezüglich AWB Nummer,

Abflugs- und Ankunftsflughafen auf dem Gefahrgut-Dokument).

3.3.4. Sofern Qualifikationen eingetragen oder hinterlegt werden müssen, so können die Informationen nach der Registrierung vom Moderator oder dem berechtigten Nutzer selbst im ASP-Dienst DGDeT.NMMN.com hinterlegt bzw. als Datei-Upload hochgeladen werden.

3.4. Für den Verkehrsträger Luft (IATA DGR) ist nach Überschreiten des Ablaufdatums eine weitere Nutzung von DGDeT.NMMN.com erst nach Hinterlegung eines neuen, gültigen PK-Zertifikats möglich. Der berechtigte Nutzer hat auf Verlangen durch die zuständige Behörde, durch die den Transport durchführende Fluggesellschaft oder der NMMN Innovations das entsprechende Zertifikat der Personalkategorie (PK) vorzulegen.

3.5. Weiterhin erkennt der berechtigte Nutzer an, dass NMMN Innovations verpflichtet ist, Namen der sich registrierenden Person als auch den Firmennamen gegen internationale Embargos und Compliance Datenbanken zu prüfen. NMMN Innovations ist weiterhin verpflichtet, Personen sowie Firmen, die auf einer der international gültigen Listen gelistet sind, den Zugang zu DGDeT.NMMN.com zu verwehren.

3.6. NMMN Innovations behält sich auch ohne Angabe von Gründen vor, die Registrierung des Nutzers abzulehnen oder den Nutzer nicht für den Zugang zum System durch Zurverfügungstellung der Anmeldedaten freizuschalten. Ist der Nutzungsvertrag für mehrere Nutzer geschlossen, so erhält jeder berechtigte Nutzer eigene Zugangsdaten und ein eigenes Passwort. Auch in diesen Fällen erfolgt die Mitteilung der Zugangsdaten für den persönlichen Login per E-Mail oder durch Selbstvergabe durch den Nutzer (bei E-Mail Einladungsverfahren). Der Kunde ist deshalb darüber in Kenntnis gesetzt, dass die entsprechenden E-Mail-Adressen der berechtigten Nutzer im System einzugeben sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die betreffenden berechtigten Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten.

3.7. Der freigeschaltete und eingeloggte berechtigte Nutzer erscheint automatisch und unabänderlich im Feld „Name/Title of Signatory“ auf der DGD. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde. Die Nutzungsberechtigung von DGDeT.NMMN.com wird in diesem Fall umgehend entzogen – NMMN Innovations steht in diesem Fall das Recht zu, den Nutzungsvertrag fristlos aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, NMMN Innovations bei Kenntnis eines Missbrauchs von Zugangsdaten oder Passwörtern unverzüglich zu unterrichten. Bei Missbrauch ist NMMN Innovations berechtigt, den Zugang zu DGDeT.NMMN.com so lange zu sperren, bis die Umstände aufgeklärt sind und der Missbrauch abgestellt ist. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

3.8. Die Nutzbarkeit der Funktionen von DGDeT.NMMN.com sowie die gebotene Kontrolle der Einhaltung der erlaubten Nutzungsgrenzen erfordern, dass die Endgeräte des Kunden die vom System von NMMN Innovations übermittelten Cookies akzeptieren und diese nicht modifiziert und innerhalb der Session möglichst nicht gelöscht werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen (insbesondere durch entsprechende Einstellungen in seinem Browser) sicherzustellen. Kommt der Kunde dieser

Pflicht aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, so ist NMMN Innovations für hieraus resultierende Funktionseinschränkungen nicht verantwortlich. Ist aufgrund der Pflichtverletzung die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsgrenzen beeinträchtigt, so kann NMMN Innovations den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe auffordern und nach fruchtlosem Fristablauf den Zugang des Kunden bis zur Leistung von Abhilfe sperren. Des Weiteren kann NMMN Innovations den Nutzungsvertrag nach fruchtlosem Ablauf einer weiteren angemessenen Frist kündigen.

3.9. NMMN Innovations behält sich vor, den Zugang zu DGDeT.NMMN.com zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die vom Kunden bzw. den berechtigten Nutzern eingesetzten Technologien die Funktionalität oder Sicherheit von DGDeT.NMMN.com beeinträchtigt oder die Möglichkeiten von NMMN Innovations eingeschränkt werden, die Zugangsberechtigung des Kunden bzw. der berechtigten Nutzer sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen und eine Leistungerschleichung zu verhindern. Der Zugang kann insbesondere verweigert werden, wenn die IP-Adresse, von der aus der Zugriff erfolgt, auf einer öffentlich zugänglichen Blacklist verzeichnet ist oder wenn der Kunde bzw. berechtigte Nutzer Browser-Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des Nutzers und Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht (z.B. Tor-Browser). NMMN Innovations wird den Kunden vor einer Sperrung kontaktieren und ihn über den Sachverhalt und eine beabsichtigte Sperrung in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist geben; dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.

3.10 Der User willigt ein, dass NMMN Innovations auf Verlangen einer Behörde die benötigten Daten wie z.B. Personendaten, PK-Zertifikat und Sendungsdaten herausgibt. Der Kunde bescheinigt der NMMN Innovations mit der Beauftragung, dass er jeden User hiervon unterrichtet hat.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

4.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu DGDeT.NMMN.com geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Für den Fall der Weiterentwicklung von DGDeT.NMMN.com obliegt es dem Kunden, nach Information durch NMMN Innovations die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.

4.1.1 Browser

Der ASP-Dienst wird für den Browser Firefox mit aktueller Version optimiert. Bei der Nutzung anderer Browser kann es je nach Version zu Einschränkungen des Dienstes kommen.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

4.3. Secure Socket Layer (SSL)

NMMN Innovations nutzt ein sog. SSL-Zertifikat für die Verschlüsselung der zu übertragenden Daten.

5. Nutzerbefugnisse und -einschränkungen

5.1. Der berechtigte Nutzer ist kann in beliebiger Anzahl Gefahrgut-Versendererklärungen für alle Verkehrsträger zu erstellen, für die er die zertifizierte Befähigung besitzt. Die Voraussetzung dafür ist ein gültiger Qualifikations- und/oder Unterweisungsnachweis für die entsprechenden Verkehrsträger, das von der jeweiligen zuständigen Aufsichtsbehörde anerkannt ist.

5.2. Gefahrgut-Versendererklärungen die von einem Nutzer erstellt und elektronisch signiert sind, können von anderen berechtigten Nutzern innerhalb des Kundenkontos editiert werden, sofern diese mindestens die gleiche Qualifikation besitzen. Die entsprechende Gefahrgut-Versendererklärung trägt in diesem Fall die elektronische Signatur des berechtigten Nutzers, der das Dokument zuletzt editiert hat.

5.3. Weiterhin ist der berechtigte Nutzer befugt, bereits erstellte Gefahrgut-Versendererklärung zu korrigieren, zu archivieren und zur Weiterverarbeitung elektronisch an andere Nutzer in der Transportkette (z.B. Spediteur) zu übergeben. Die Erstellung und Korrektur der DGD ist nur durch einen autorisierten Personenkreis gestattet. Es obliegt dem berechtigten Nutzer, alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, sowie alle IATA Vorschriften bezüglich der Ausstellung einer DGD einzuhalten.

5.4. Die Möglichkeit der Weiterverarbeitung der DGD ist technisch durch ein Rechtekonzept gesichert und erlaubt lediglich Änderungen und/oder Ergänzungen in Feldern der Gefahrgut-Versendererklärungen, für die keine besondere Qualifikation notwendig sind (z.B. AWB Nr., Abflug- und Ankunftsflughäfen in der DGD).

5.5. Weiterhin ist die Erstellung und Korrektur der Beförderungs- und Begleitpapiere für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße gemäß den Vorschriften der ADR, GGVSEB und RSEB nur durch unterwiesenen Personenkreis laut ADR gestattet. Arbeitnehmer, (beauftragte) Dritte und/oder Erfüllungsgehilfen des Absenders müssen vor der Übernahme von Pflichten nach den Vorschriften der ADR unterwiesen sein und dürfen Aufgaben, für die eine erforderliche Unterweisung noch nicht stattgefunden hat, nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person wahrnehmen. Es obliegt dem Absender, alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften erforderlichen Verpflichtungen bezüglich der Ausstellung der relevanten Dokumente einzuhalten.

5.6. Gefahrgutversender-Erklärungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr dürfen nur von berechtigten Nutzern erstellt und korrigiert werden, die dazu berechtigt sind, insbesondere entsprechend sämtlicher für Gefahrgut relevanter Vorschriften - insbesondere den Vorgaben des IMDG-Codes und der GGVSee - ordnungsgemäß unterwiesen wurden. Der berechtigte Nutzer ist verpflichtet, Gefahrgutversender-Erklärungen im Einklang mit sämtlichen für Gefahrgut relevanten Vorschriften - insbesondere mit der GGVSee, dem IMDG-Code, dem IMSBC-Code und dem SOLAS-Übereinkommen - zu erstellen und die in den relevanten Vorschriften enthaltenen Pflichten zu erfüllen.

5.7. Der Kunde sowie der berechtigte Nutzer sind verpflichtet, sich mit den Regelungen zur

Nutzung des DGDeT.NMMN.com Service vertraut zu machen. NMMN Innovations stellt hierfür entsprechende Nutzerdokumentation zur Verfügung. Etwaige Fehler durch Unkenntnis der Handhabung sowie der entsprechenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf die Beförderung sowie Dokumentation der Beförderung von Gefahrgut sind durch den Kunden zu verantworten. Etwaige Änderungen der Nutzerdokumentation werden seitens NMMN Innovations umgehend veröffentlicht. Der Kunde hat sich entsprechend über die Aktualität zu informieren.

6. Erstellung von Gefahrgut-Versendererklärungen und Signatur

6.1. Der berechtigte Nutzer hat folgende Möglichkeiten, eine zulässige Gefahrgut-Versendererklärung zu erstellen: Die Gefahrgut-Versendererklärungen werden als PDF generiert und können ausgedruckt oder im Anhang einer E-Mail versandt werden. Die in DGDeT.NMMN.com hinterlegte Unterschrift des berechtigten Nutzers (Faksimile) wird automatisch bei der Erstellung der Gefahrgut-Versendererklärungen eingefügt.

6.1.1. Das Faksimile-Verfahren erfordert das Hinterlegen einer Originalunterschrift in den Nutzerdaten von DGDeT.NMMN.com (gem. IATA DGR 8.1.4.1). Der Moderator auf Kundenseite ist dafür verantwortlich die Originalunterschrift als Scan zu hinterlegen. Der berechtigte Nutzer muss dem Moderator die Unterschrift als Bilddatei zur Verfügung stellen oder seine Unterschrift selbst hochladen. Mögliche Dateiformate sind PNG, JPEG sowie JPG.

7. Kosten

7.1. Für die Nutzung von DGDeT.NMMN.com fallen monatliche Nutzungsgebühren pro berechtigten Nutzer an, die jeweils jährlich im Voraus in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Nutzungsgebühren fallen pro Nutzer und Gruppenanzahl an. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist nach Rechnungseingang sofort fällig und wird
- per SEPA-Mandat für Kunden innerhalb der EU
- oder auf Rechnung
beglichen.

Die NMMN Innovation behält sich vor, die Zugangskonten des ASP-Dienstes DGDeT.NMMN.com erst nach Geldeingang freizuschalten.

7.2. NMMN Innovations behält sich vor die Nutzungsgebühren anzupassen, Rabatte einzuräumen sowie die Anwendung mit zusätzlichen Funktionalitäten und Features auszustatten, die zusätzliche Kosten verursachen können.

7.3. Weiterhin behält sich NMMN Innovations vor, kundenseitig gewünschte Zusatzleistungen sowie individuelle Anforderungen kostenpflichtig umzusetzen.

7.4. Alle Preise verstehen sich – soweit sie nicht als Bruttopreise bezeichnet sind - jeweils zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.5. Sofern der Kunde nach Bestellung zusätzliche Dienste (bzw. Erhöhung der Nutzerzahl) in Anspruch nimmt, ist NMMN Innovations berechtigt die Vergütung bzw. die Nutzungsgebühren zu erhöhen. Die Vergütung für die zusätzlich in Anspruch genommenen Dienste ist im Voraus für die noch verbleibende Laufzeit des Vertrages zu entrichten.

7.6. Der Kunde hat während der Laufzeit des Vertrages das Recht, den Zugang einzelner berechtigter Nutzer zeitweise oder ganz sperren bzw. löschen zu lassen. In diesen Fällen hat der Kunden keinen Anspruch auf Rückzahlung der Vergütung bzw. der Nutzungsgebühren.

7.7. NMMN Innovations ist berechtigt, die Preise mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zum Monatsende zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss entweder die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung, Wartung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung - auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse - insgesamt erhöht haben. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung zur Kündigung berechtigt (Sonderkündigungsrecht).

8. Laufzeit und Kündigung

8.1. Der Vertrag über die Nutzung von DGDDeT.NMMN.com kommt nach Maßgabe der Ziffer 2. zustande.

8.2. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Kalendermonaten ab Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Kalendermonate, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit ordentlich gekündigt wird. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8.3. Die Preisanpassung nach Ziffer 7.7 wird dem Kunden unter Hinweis auf sein Sonderkündigungsrecht sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht zugegangenen Kündigung schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Erhöhung mit Wirkung zum Termin des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, so wird der Vertrag unter Geltung des neuen Preises fortgesetzt.

8.4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform im Sinne des § 126 Abs. 1 BGB.

8.5. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist NMMN Innovations berechtigt, sofort den Zugang des Kunden zu DGDDeT.NMMN.com zu sperren.

9. Haftung

9.1. NMMN Innovations haftet nicht für die dem Kunden oder seinen Mitarbeitern bzw. dem Nutzer entstehende Schäden, soweit sie nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von NMMN Innovations, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von NMMN Innovations verursacht wurden. Hiervon unberührt bleibt die

Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.2. NMMN Innovations haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensherbeiführung von NMMN Innovations, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, oder auf Verlust von Leben beruhen.

9.3. Zur Klarstellung: NMMN Innovations haftet nicht für unrichtige und bzw.oder unvollständige Angaben in der DGD Erklärung, die durch die Software gesetzt bzw. vorgeschlagen wurden. Die ASP-Software DGDeT ist ein Hilfsmittel für Fachpersonen, die sich mit dem Transport von Gefahrgut befassen. Das Angebot wird von NMMN Innovations sorgfältig gepflegt, kann aber nicht jeden Einzelfall, Sachverhalt und bzw. oder Spezialfall genau, richtig und bzw. oder vollständig abdecken. Die Verantwortung für die Nutzung sowie für direkte oder indirekte Schäden aus dem Angebot und in jedem Zusammenhang mit dem Angebot liegen deshalb vollumfänglich beim jeweiligen Nutzer. Das generierte Ergebnis als Gefahrgutdokument erfolgt durch NMMN Innovations ohne Gewähr von Genauigkeit, Richtigkeit und bzw. oder Vollständigkeit für jeden Einzelfall, Sachverhalt und bzw. oder Spezialfall. Nutzern wird empfohlen, die bestellte Leistung vor der Verwendung insbesondere auf ihre Plausibilität und Richtigkeit hin zu überprüfen. Weiterhin wird keine Haftung übernommen für durch den Kunden bzw. den Moderator und bzw. oder den berechtigten Nutzer getätigte Eingaben. NMMN Innovations haftet auch nicht für unrichtige oder unvollständige Angaben in Beförderungs- und Begleitpapieren nach Vorgaben sämtlicher Vorschriften wie ADR, GGVSEB und RSEB. Die ASP-Software DGDeT ist als Hilfestellung gedacht. Zertifizierte Personen, welche als Anwender die Software nutzen, können schneller und effektiver eine Versendererklärung generieren. Hierzu stellt DGDeT vielerlei Funktionen zur Verfügung. Mit seiner Unterschrift bzw. Faksimile bestätigt ein zertifizierter Anwender die Richtigkeit der generierten Daten und Dokumente. Folgend eine Auflistung von Vorschriften, die in der Software gar keiner Überprüfung unterliegen:

9.3.1. In DGDeT findet im Luftverkehr keine Überprüfung einer korrekten Klassifizierung der UN-Nummern statt. So kann hier als Beispiel die Unterklasse 5.2. genannt werden. Für Gefahrgüter der Klasse 7 erfolgt keine Prüfung der Trennvorschriften für Verpackung und Versand. Ferner findet in der Klasse 8 keine Überprüfung statt.

9.3.2. Im IMDG-Code findet keine Überprüfung der Trennvorschriften statt.

9.3.3. Im ADR findet keine Überprüfung des Zusammenpackens statt.

9.4. Die Haftung für Schäden, die durch die berechnigte Nutzung der oben genannten Gefahrguterklärungen auftreten, unterliegt den jeweiligen Bestimmungen des Beförderungsvertrags des berechtigten Nutzers mit dem jeweiligen Frachtführer.

9.5. Sollte die NMMN Innovations trotzdem in Haftung genommen werden, so gilt ein maximaler Betrag in Höhe von EUR 250,00 pro Schadensfall.

10. Datenschutz

NMMN Innovations verarbeitet personenbezogene Daten der berechtigten Nutzer, soweit dies für den ordnungsgemäßen Betrieb der Gefahrgutsoftware sowie für die rechtswirksame Anmeldung des Transports von Gefahrgütern erforderlich ist. Weiterführende Inhalte sind in den Datenschutzhinweisen enthalten, die in der Registrierungsmaske des ASP-Dienstes, DGDeT.NMMN.com, abrufbar und Teil der NMMN Innovations Nutzerdokumentation sind.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Für alle Rechtsbeziehungen und/oder Streitigkeiten zwischen NMMN Innovations und dem Kunden in Verbindung mit der Nutzung von DGDeT.NMMN.com gilt unabhängig vom rechtlichen Grund das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

11.2. Der Kunde darf nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen. In diesem Falle ist NMMN Innovations berechtigt, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommt.

Auftragsverarbeitung

i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Anhang zum ASP-Vertrag

zwischen

Auftraggeber

und

Auftragnehmer

NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH
Haferweg 46
22769 Hamburg

über Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der im Vertrag in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung.

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
2. Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz- Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

3. Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.

4. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
5. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

6. Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
7. Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
8. Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

9. Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.
10. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.)

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
2. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.
3. Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§ 5 Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

§ 6 Nachweismöglichkeiten

Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

§ 7 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

1. Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.
2. Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

IST: Eine Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in dem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten an Subunternehmer durch den Auftragnehmer erfolgt nicht.

§ 8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

1. Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
3. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.
4. Es gilt deutsches Recht.

§9 Haftung und Schadensersatz

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getrennten Regelung.

Anhang Datenschutzhinweise zu DGDeT.nmmn.com

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH (NMMN Innovations) bietet den ASP-Dienst DGDeT.nmmn.com als Plattform zur Optimierung der Transportprozesse. Bei der Nutzung dieses Dienstes werden personenbezogene Daten erhoben, um die Identität der Nutzer festzustellen und Ihre Legitimation zur Anmeldung von Gefahrgutsendungen sicherstellen zu können. Dafür werden folgende personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet:

- Name und Vorname, ggf. Titel des Nutzers
- Geschlecht des Nutzers
- Geburtsdatum des Nutzers
- E-Mailadresse des Nutzers
- Telefonnummer des Nutzers
- Digitale Unterschrift des Nutzers in faksimilierter Form (Bild)
- Gültiges PK-Zertifikat inklusive Gültigkeits- und Ablaufdatum für IATA-DGR
- Funktion des Nutzers

Mit der Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Datenschutzhinweise und der Abgabe der im Folgenden wiedergegebenen Einwilligungserklärung berechtigen Sie NMMN Innovations rechtswirksam zu der hier beschriebenen Datenverarbeitung unter Einsatz des ASP-Dienstes DGDeT.nmmn.com. Andernfalls ist die Nutzung der Plattform des ASP-Dienstes DGDeT.nmmn.com und damit die webbasierte Abgabe, Bearbeitung und Verwaltung von Gefahrguterklärungen nicht möglich.

2. Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf folgender Einwilligungserklärung:

Hiermit willige ich ein, dass meine unter Ziffer 1 dieser Erklärung genannten personenbezogenen Daten von NMMN Innovations zum Zweck der Identitäts- und Legitimationsprüfung bei Abgabe rechtswirksamer Gefahrguterklärungen verarbeitet werden dürfen. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Nachteile formfrei widerrufen kann. Ein ausgeübter Widerruf der Einwilligung lässt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung unberührt. Von der NMMN Innovations wurde mir versichert, dass meine Rechte, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung gewährleistet werden und keine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte und keine Verarbeitung zu anderen, als den hier beschriebenen, Zwecken erfolgt.

Die Abgabe dieser Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig.

3. Nutzung Ihrer Daten

Wir verwenden Ihre im Rahmen der Nutzung von des ASP-Dienstes DGDeT.nmmn.com verarbeiteten Daten ausschließlich zu dem genannten Zweck der Identitäts- und Legitimationsprüfung bei der Abgabe, Bearbeitung und Verwaltung von Gefahrguterklärungen (DGD).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beginnt mit dem Berechtigungsprozesses für den ASP-Dienst DGDeT.nmmn.com. Da die Zugangsdaten für einen Nutzer des ASP-Dienstes DGDeT.nmmn.com werden per E-Mail zur Verfügung gestellt werden, ist die Kenntnis Ihrer E-Mailadresse unerlässlich. In solchen Fällen, in denen ein Kunde bei Abschluss des Vertrags für den ASP-Dienst DGDeT.nmmn.com Zugänge für mehrere Nutzer beantragt, werden uns die Mailadressen dieser Nutzer bereits kundenseitig mitgeteilt.

Im Rahmen der Registrierung unter DGDeT.nmmn.com für den ASP-Dienst werden die weiteren unter Ziffer 1 genannten Daten verarbeitet, um einerseits Ihre Identität sicherstellen zu können und andererseits Gewähr dafür zu tragen, dass die rechtlichen Anforderungen an eine Gefahrgut-Qualifizierung gegeben sind. Dabei erfolgt auch eine Prüfung der Namen der sich registrierenden Person gegen internationale Embargo und Compliance-Datenbanken. Ohne die Sicherstellung Ihrer Identität und Ihrer DGR-Qualifikation ist die Nutzung der Gefahrgutsoftware ausgeschlossen.

Bei der Erstellung einer DGD erscheint Ihr Name automatisch und unabänderlich im Feld „Name/Title of Signatory“ auf der DGD. Zudem trägt jede DGD je nach gewählter Art der Erstellung Ihre Unterschrift bzw. das entsprechende Faksimile. Werden bestehende DGD bearbeitet, tragen diese DGD ebenfalls die elektronische Signatur des jeweiligen Nutzers, der die DGD zuletzt bearbeitet hat.

NMMN Innovations verarbeitet Ihre Daten während der Laufzeit und Nutzung des ASP-Dienstes DGDeT.nmmn.com sowie im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Beendigung der Nutzungslaufzeit und Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

4. Weitergabe Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden seitens NMMN Innovations nicht an Dritte weitergegeben, sofern hierzu keine behördlich angeordnete Verpflichtung besteht oder Sie nicht ausdrücklich Ihre zusätzliche Einwilligung gegeben haben. Auf die besonderen Bestimmungen zur Aufsicht und Kontrolle durch das Luftfahrt-Bundesamt nach § 5 der Sicherheitserklärung sowie auf den Vorbehalt zur Meldung eines Missbrauchs von Zugangsdaten nach § 3 der Sicherheitserklärung wird besonders hingewiesen. Empfänger außerhalb der NMMN Innovations sind ihre Auftragsverarbeiter sowie eventuelle Unterauftragsverarbeiter.

5. Verwendung von Cookies

Der ASP-Dienst DGDeT.nmmn.com verwendet derzeit Cookies, um die Nutzbarkeit der Funktionen sowie die gebotene Kontrolle der erlaubten Nutzungsgrenzen der Gefahrgutsoftware sicherstellen zu können. Auf die Bestimmungen über die Cookienutzung in § 3.9 der AGB, denen im Rahmen der Registrierung gleichfalls zuzustimmen ist, wird besonders hingewiesen.

6. Datensicherheit

Der von uns genutzte Gefahrgutsoftware des ASP-Dienstes DGDeT.nmmn.com wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen geschützt. Der Zugang zu Ihrem Account ist ausschließlich nach Eingabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten möglich.

7. Betroffenenrechte:

Als Betroffener der Datenverarbeitung verfügen Sie über folgende Rechte:

1. Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von der unter Ziffer 8 genannten Stelle verlangen.
2. Sie können Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit verlangen.
3. Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.
4. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten kann bei der ersten Geltendmachung dieses Rechts unentgeltlich verlangt werden. Die Auskunft wird in einem gängigen elektronischen Format erteilt, wenn Sie nichts anderes angeben. Der Berichtigungsanspruch erfasst die Fälle, dass die zu Ihrer Person gespeicherten Daten unrichtig (geworden) sind.

Des Weiteren haben Sie ggf. einen Anspruch auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Zum Beispiel, wenn die Datenspeicherung unzulässig war oder die Kenntnis Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zweckes der Speicherung oder zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stellen liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

An die Stelle des Anspruchs auf Löschung tritt ein Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, z.B. wenn der Verantwortliche die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt, Sie die Daten jedoch zur Rechtsverfolgung benötigen.

8. Verantwortlicher der Datenverarbeitung, Ansprechpartner für Datenschutz

Verantwortlich für die hier dargestellte Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH
Haferweg 46
22769 Hamburg
Mail: DGDeTool@nmmn.com

Für weitere Informationen zum Thema Datenschutz und zur Geltendmachung der unter Ziffer 7 dargestellten Rechte wenden Sie sich bitte ebenso an die. o.a. Adresse.

Den Datenschutzbeauftragten der NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH erreichen Sie unter:

NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH
Haferweg 46
22769 Hamburg
Mail: datenschutz@nmmn.com

Angabe der Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOM)

Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)		
Titel:	Liste TOMs	
Firma:	NMMN - New Media Markets & Networks Innovations GmbH, Haferweg 46, 22769 Hamburg, Geschäftsführung: Lars Sommerfeldt, Tel.: +49 40 284 118-0, Fax: +49 40 284118-999	
Nr.	TOM:	Auflistung
1	Pseudonymisierung:	<p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <p>Bei der NMMN wird keine Datentrennung oder die Verwendung von Kennziffern eingesetzt.</p>
2	Verschlüsselung:	<p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließlich SSH-Zugriffe mit persönlichen Zertifikaten ▪ Admin-Tätigkeiten auf Managed Server Backups ▪ Restores per rsync über SSH ▪ Admin-Tätigkeit auf Switch, Router oder schaltbaren Stromleiste ▪ SSH ▪ TLS-/SSL-Zugriffe <ul style="list-style-type: none"> ○ Webtools nach Möglichkeit per TLS-/SSL verschlüsselt ▪ Übertragungen immer TLS-/SSL verschlüsselt übertragen, wenn andere Seite dies unterstützt
3	Gewährleistung der Vertraulichkeit:	<p>Zutrittskontrolle</p> <p>Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alarmanlage: Im Büro und in den Colocation-Flächen der Rechenzentren sind stets Alarmanlagen im Einsatz. • Automatisches Zugangskontrollsystem: Der Zugang wird durch Datenträger und Datenträger zzgl. PIN-Code freigeschaltet und protokolliert. Es muss eine Vorabmeldung beim NOC (Network Operation Center) erfolgen. Zugangskarten verlieren ihre Zugangsberechtigung bei einer Nichtnutzung von mehr als 6 Monaten. Bei Bedarf kann die Karte ebenso durch die NMMN jederzeit deaktiviert werden. • Chipkarten-/Transponder-Schließsystem: Die Verriegelung der Tür öffnet durch Freischaltung über einen Datenträger wie z.B. RFIP im Büro der NMMN oder Wiegand-Karte und PIN-Code im Rechenzentrum. An Standorten mit eigenem Wachdienst /

		<p>Pförtner erfolgt der Zutritt durch Portal-Anmeldung und Identifizierung per Personalausweis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Manuelles Schließsystem: Das Büro wird beim Verlassen der letzten Person zusätzlich durch einen Schlüssel mechanisch verriegelt und durch die erste kommende Person entriegelt. Die Öffnung oder die Verriegelung kann nur durch Aktivierung oder Deaktivierung der Alarmanlage erfolgen. Dieser Vorgang wird durch einen individuellen Transponder ausgelöst und wird protokolliert. • Absicherung von Gebäudeschächten: In den Rechenzentren vorhanden. • Videoüberwachung der Zugänge: Das Büro und die Rechenzentren sind umfassend mit Kameras ausgestattet. • Lichtschranken / Bewegungsmelder: Das Büro und die Rechenzentren sind umfassend mit Bewegungsmelder ausgestattet. • Sicherheitsschlösser: Alle Schließvorrichtungen verfügen über Sicherheitsschlösser. • Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.): Der Zugang per Schlüssel zum Büro erfolgt über Schlüssel und Transponder. Die Schlüsselausgabe/-vergabe wird protokolliert und abgelegt. • Protokollierung der Besucher: Besuche werden protokolliert. • Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal: Es erfolgt eine sorgfältige Auswahl des Reinigungspersonals. • Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal: Es erfolgt eine sorgfältige Auswahl des Wachpersonals. • Tragepflicht von Berechtigungsausweisen: In den Rechenzentren muss die Zugangskarte offen getragen werden. • Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang: In den Colocation-Flächen eines Rechenzentrums. • Schließsystem mit Codesperre: Die Racks haben zusätzlich in den Rechenzentren eine Verriegelung per Code. <p>Zugangskontrolle</p> <p>Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuordnung von Benutzerrechten: Es werden ausschließlich Systeme mit dediziert zuweisbaren Benutzerrechten eingesetzt. Die Vergabe der Rechte erfolgt nach Prozessanweisung. ▪ Passwortvergabe: Es werden ausschließlich hochkomplexe System Passwörter genutzt, die zentrale in einem lokal gehostetem System verwaltet werden. ▪ Authentifikation mit Benutzername / Passwort: Der Zugang zu den Systemen der NMMN erfolgt jeweils über Benutzername und Passwort. Häufig wird hierzu die Authentifizierung über LDAP durchgeführt.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei-Faktor-Authentifizierung: Wenn Systeme eine 2FA oder Multifaktor-Authentifizierung unterstützen, wird diese aktiviert und genutzt. ▪ Gehäuseverriegelungen: Eine Gehäuseverriegelung erfolgt über die abschließbaren Racks im Rechenzentrum. ▪ Einsatz von VPN-Technologie: Die NMMN setzt für Mitarbeiter, welche von außen auf Systeme zugreifen müssen, VPN-Technik ein. ▪ Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.): Bei der Ausgabe der Büroschlüssel unterschreibt der Mitarbeiter hierfür. Das Dokument wird digitalisiert und im Ordner des Mitarbeiters abgelegt. ▪ Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang: Eine Personenkontrolle erfolgt im Büro durch den Mitarbeiter, der die Tür öffnet. Weiterhin gibt es Rechenzentren, wo eine Personenkontrolle durch den Pförtner durch Vorlage eines aktuellen Personalausweises durchgeführt wird. ▪ Protokollierung der Besucher: Besuche werden protokolliert. ▪ Intrusion-Detection-Systemen: Einsatz von IDS wird auf Wunsch von Kunden installiert und aktiviert. Zentrale Systeme der NMMN nutzen diese ebenfalls. ▪ Verschlüsselung von mobilen Datenträgern: ja ▪ Einsatz von Anti-Viren-Software: ja ▪ Verschlüsselung von Datenträgern in Notebooks; ja ▪ Erstellen von Benutzerprofilen: Die NMMN erstellt individuelle Benutzerprofile nach Aufgabengebiet. ▪ Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen: Nur bestimmte Nutzerprofile haben den Zugang oder den Zugriff auf bestimmte Server. <p>Zugriffskontrolle</p> <p>Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Berechtigungskonzepts: Die NMMN nutzt die Berechtigungsgruppen Geschäftsführung, Vertrieb und Technik. ▪ Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator: ja ▪ Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert: ja ▪ Passworrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel: ja ▪ Sichere Aufbewahrung von Datenträgern: ja ▪ Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten: ja ▪ physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung: ja ▪ ordnungsgemäße Vernichtung bei Wiederverwendung von Datenträgern (DIN 32757): ja ▪ Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern mit Datenschutz-Gütesiegel: ja ▪ Protokollierung der Vernichtung: ja ▪ Verschlüsselung von Datenträgern: ja, teilweise
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ablage der Passwörter: ja, in rattic (Rattic ist eine lokale gehostete Software mit personalisierten Accounts und Protokollierung der Handlungen im System) <p>Weitergabekontrolle</p> <p>Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und damit überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln: ja ▪ E-Mail-Verschlüsselung: ja ▪ Beim physischen Transport: sichere Transportbehälter/-verpackungen: ja ▪ Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und –fahrzeugen: ja <p>Eingabekontrolle</p> <p>Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten: ja ▪ Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können: ja ▪ Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen): ja ▪ Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts: ja <p>Auftragskontrolle</p> <p>Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit): ja
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag): ja ▪ Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt: ja ▪ Wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer vereinbart: ja ▪ Vertragsstrafen bei Verstößen: ja ▪ vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen: ja ▪ Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis: ja ▪ Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags: ja ▪ laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten: ja <p>Trennungsgebot</p> <p>Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.</p> <p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern: ja ▪ Logische Mandantentrennung (softwareseitig): ja ▪ Erstellung eines Berechtigungskonzepts: ja ▪ Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden: ja ▪ Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern: ja ▪ Festlegung von Datenbankrechten: ja ▪ Trennung von Produktiv- und Testsystem: ja <p>Verschlüsselung</p> <p>Bei der NMMN wird so weit wie möglich auf Verschlüsselung gesetzt. Dieses ist im nicht öffentlichen Bereich des DS-GVO Wikis der NMMN beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ https://dsgvo.nmmn.com/index.php/Verschl%C3%BCsslung). <p>Ebenso gibt es bei den Zugriffen so weit wie möglich Rollen- und Gruppenrechte. Dies fängt beim Zugriff auf die verschlüsselte Passwortliste an und zieht sich kontinuierlich durch bis zum Office Server. Ebenso sind die Daten in den Rechenzentren abgesichert. Hier sind alle Punkte der o.a. Kontrollen vorhanden.</p>
<p>4</p>	<p>Gewährleistung der Integrität:</p>	<p>Die NMMN speichert jedes Backup in einem ZFS-Snapshot, diese sind nur systembedingt lesbar. Da wir Backups bis zu 96 Tage speichern, haben wir von allen managed und eigenen Servern entsprechend lange gegen Manipulation sichere Kopien der Daten. Zusätzlich schränken wir alle Zugriffe auf Servern so gut wie möglich durch Firewalling und Dateisystemrechte ein.</p> <p>Weiterhin ist in dem auf unseren Backupservern eingesetzten Dateisystem ZFS eine Datenintegritätskontrolle per Checksumming/Hashing integriert.</p>

5	Gewährleistung der Verfügbarkeit:	<p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) ▪ Klimaanlage in Serverräumen ▪ Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen ▪ Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen ▪ Feuer- und Rauchmeldeanlagen ▪ Feuerlöschgeräte in Serverräumen ▪ Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen ▪ Backup- & Recovery-Konzept ▪ Testen von Datenwiederherstellung ▪ Notfallplan ▪ Serverräume liegen nicht unter sanitären Anlagen Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort
6	Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme:	<p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <p>Bei der NMMN werden die Systeme über das Monitoring überwacht. Das Monitoring meldet Kapazitätsengpässe und Überlastungen, vgl. hierzu auch die Ausführungen über Monitoring (https://dsgvo.nmmn.com/index.php/Monitoring). Folgende Komponenten werden bei Servern überwacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festplattenkapazität ▪ Temperatur ▪ CPU-Auslastung ▪ Bandbreite Erreichbarkeit bei DB-Servern: Erreichbarkeit Datenbank bei Webservern: Seitenerreichbarkeit etc.
7	Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall:	<p>Bei der NMMN werden eingesetzt:</p> <p>Die NMMN hat ein sehr leistungsfähiges System für Backups und für das Zurückspielen von Daten, vgl. hierzu den Ausführungen. Dieses ist im nicht öffentlichen Bereich des DS-GVO Wikis der NMMN beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backup-Konzepts (https://dsgvo.nmmn.com/index.php/Backup-Konzept) ▪ Recovery-Konzepts (https://dsgvo.nmmn.com/index.php/Recovery-Konzept).

Es liegen schriftlich vor:		
Nr.	Was:	ja/nein
1	interne Verhaltensregeln:	ja
2	Risikoanalyse:	ja
3	allgemeine Datensicherheitsbeschreibung:	ja
4	umfassendes Datensicherheitskonzept:	ja
5	Wiederanlaufkonzept:	ja
6	Zertifikat:	für die Rechenzentren
7	Zertifizierungsstelle:	<p>Das Hosting erfolgt in einer unserer Colocation-Flächen in professionellen Rechenzentren, diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AirportCenter, Hamburg-Fuhlsbüttel, zertifiziert nach der US Norm ISAE 3402 ▪ Wendenstraße 377 oder 379, Hamburg, zertifiziert nach der US Norm ISAE 3402 ▪ DECIXII, Hamburg, zertifiziert nach der US Norm ISAE 3402 ▪ AtlasEdge Hamburg, Berlin, Kopenhagen: zertifiziert nach: ISO 9001, ISO 14001, ISO 27001 und ISO 22301 sowie nach TIER3 Standard gebaut
8	Sonstiges:	nein

Vertraulichkeitsvereinbarung

- gegenseitig -

Anhang zum ASP-Vertrag

Zwischen den Parteien

Auftraggeber

und

Auftragnehmer

NMMN New Media Markets & Networks Innovations GmbH
Haferweg 46
22769 Hamburg

über eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

Präambel

Die Parteien beabsichtigen den Austausch von Informationen über Telekommunikationsinfrastrukturen für den Aufbau von Telekommunikationsnetzen in Deutschland um Internet- und Mediendienste auf diesem Markt anzubieten. In Vorbereitung des Vorhabens ist beabsichtigt, dass die Parteien sich gegenseitig bestimmte Geschäftsgeheimnisse zur Verfügung stellen, die sie benötigen, um das Vorhaben durchzuführen, bzw. um eine Entscheidung über die Durchführung des Vorhabens zu treffen. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Geschäftsgeheimnisse für die Parteien soll sich jede Vertragspartei, bevor ihr von der jeweils anderen Vertragspartei Geschäftsgeheimnisse bereitgestellt werden, zu deren vertraulichen Behandlung insbesondere nach den Bedingungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung (nachstehend die „**Vereinbarung**“ genannt) verpflichten.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Definitionen

- 1.1 „**Verbundene Unternehmen**“ sind Unternehmen, die jeweils mit einer Vertragspartei gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz („**AktG**“) verbunden sind.

- 1.2 „**Berechtigte Personen**“ sind neben den Parteien selbst deren gesetzliche Vertreter, Organmitglieder, Mitarbeiter, Berater, Vertreter und/oder sonstige von der jeweiligen Vertragspartei beauftragten Mittelspersonen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf Finanzberater, Wirtschaftsberater, Rechtsanwälte, Gutachter, Buchhalter, Steuerberater).
- 1.3 „**Geschäftsgeheimnisse**“ sind alle Informationen, die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sind und daher von wirtschaftlichem Wert sind und die Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch ihren rechtmäßigen Inhaber sind und bei denen ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht. Der „**rechtmäßige Inhaber**“ eines Geschäftsgeheimnisses sind jeweils diejenige Vertragspartei und die mit ihr Verbundenen Unternehmen, für die die jeweils betroffenen Geschäftsgeheimnisse von wirtschaftlichem Wert sind, für die Geschäftsgeheimnisse Gegenstand ihrer den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen sind und bei denen für sie ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

2. Gegenstand der Vereinbarung

- 2.1 Gegenstand dieser Vereinbarungen sind unabhängig von der Form – sei es die mündliche, schriftliche, magnetische, digitale oder eine sonstige Form – sowie unabhängig davon, ob diese als vertraulich gekennzeichnet wurden oder ob sich dies aus den Umständen des Einzelfalls ergibt, Geschäftsgeheimnisse, welche eine Vertragspartei der jeweils anderen Vertragspartei, mit ihr Verbundenen Unternehmen und Berechtigten Personen zur Verfügung stellte und/oder stellen wird.
- 2.2 Unter Geschäftsgeheimnisse im Sinne von Ziff. 1.3 und 2.1 dieser Vereinbarung fallen insbesondere, aber nicht abschließend:
- 2.2.1 sämtliche aus Gesprächen, Verhandlungen, Prüfungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen gewonnenen und/oder abgeleiteten Informationen technischer, gewerblicher, wirtschaftlicher, steuerlicher, rechtlicher oder anderer Natur;
- 2.2.2 alle Berichte, Analysen, Studien, Dokumentationen, Zusammenstellungen, Konzepte, Gutachten, Testberichte, Prognosen, Memoranden, Zusammenfassungen, Aufzeichnungen, Pläne, Auszüge, Computerprogramme oder sonstige Materialien in jeweiliger Zwischen- oder Endfassung, die sich ganz oder teilweise auf die Geschäftsgeheimnisse beziehen;
- 2.2.3 die Tatsache, dass die Parteien Gespräche und/oder Verhandlungen über das Vorhaben führen, der Stand dieser Gespräche und/oder Verhandlungen und dass die Parteien diese Vereinbarung geschlossen haben;
- 2.2.4 die Tatsache, dass die Parteien Geschäftsgeheimnisse erhalten und diese verwerten sowie
- 2.2.5 sämtliche Informationen, die sich auf das Vorhaben beziehen und eine Insiderinformation im Sinne von Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung, „**MAR**“) darstellen.

3. Sachliche Ausnahmen

Geschäftsgeheimnisse im Sinne dieser Vereinbarung liegen nicht vor, wenn die jeweils betroffenen Informationen

- 3.1 zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei, bereits öffentlich bekannt oder zugänglich sind oder danach bekannt oder zugänglich werden, ohne dass das Bekanntsein oder Bekanntwerden auf einer Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung, dieser Vereinbarung oder eines sonstigen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages beruht;

- 3.2 der jeweils anderen Vertragspartei bereits vor der Offenlegung bekannt waren, wenn die jeweilige Vertragspartei die Kenntnis ohne die Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung, dieser Vereinbarung oder eines sonstigen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages erlangt hat;
- 3.3 der jeweils anderen Vertragspartei von einem mit ihr Verbundenen Unternehmen, einer Berechtigten Person oder von sonstigen Dritten nach Abschluss dieser Vereinbarung mitgeteilt oder sonst bekannt gemacht werden, ohne dass die Mitteilung oder das Bekanntmachen durch die Verbundenen Unternehmen, die Berechtigten Personen oder sonstige Dritte unter Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung, dieser Vereinbarung oder eines sonstigen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages erfolgt ist oder
- 3.4 von derjenigen Vertragspartei, welche diese zur Verfügung stellt, durch vorherige schriftliche Zustimmung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei generell zur Weitergabe freigegeben worden sind.

4. Verpflichtungen zur Vertraulichkeit

- 4.1 Eine Vertragspartei muss Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich behandeln und darf sie nicht an Dritte ganz oder teilweise weitergeben oder sie offenlegen. Die Parteien sind verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz solcher Geschäftsgeheimnisse zu treffen; sie stellen insbesondere durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei nicht unbefugt von Dritten aufgezeichnet, kopiert, gespeichert oder vervielfältigt werden. Falls die Parteien Kenntnis davon erlangen oder Anlass zur Vermutung haben, dass Dritte Zugang zu Geschäftsgeheimnissen der jeweils anderen Vertragspartei erlangt haben, müssen sie die andere Vertragspartei unverzüglich darüber informieren. Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen der jeweils anderen Vertragspartei an Dritte ist ausschließlich bei Erteilung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens der betroffenen Vertragspartei erlaubt.
- 4.2 Die Parteien verpflichten sich, Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu nutzen. Die Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht zu anderen Zwecken, insbesondere Wettbewerbszwecken, verwertet werden.
- 4.3 Den Parteien ist das Reverse Engineering im Hinblick auf Produkte und Gegenstände von der jeweils anderen Vertragspartei und den mit der jeweils anderen Vertragspartei Verbundenen Unternehmen, welche im Zusammenhang mit dem Vorhaben ausgehändigt werden, zum Zwecke der Erlangung diesbezüglicher Geschäftsgeheimnisse ausdrücklich untersagt, sofern und soweit die Parteien nichts Gegenteiliges durch separat geschlossene Verträge vereinbaren oder dies nicht ausdrücklich durch vorherige und schriftliche Zustimmung gestattet wird. Reverse Engineering im Sinne dieser Ziff. 4.3 sind dabei alle Handlungen im Sinne von § 3 Abs.1 Ziff. 2 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen („**GeschGehG**“).

5. Berechtigte Personen und Verbundene Unternehmen

- 5.1 Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei dürfen den mit den Parteien Verbundenen Unternehmen und Berechtigten Personen nur zugänglich gemacht werden, sofern und soweit diese mit dem Vorhaben befasst sind. Beauftragten Berechtigten Personen dürfen Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei ausschließlich zugänglich gemacht werden, wenn diese beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Parteien stellen sicher, dass die mit ihnen Verbundenen Unternehmen und Berechtigten Personen, welchen Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei offengelegt wurden, diese unter Einhaltung solcher Anforderungen, welche mindestens denen gemäß dieser Vereinbarung entsprechen, vertraulich behandeln und nicht an Dritte ganz oder teilweise weitergeben oder sie offenlegen.
- 5.2 Jedwede Verletzung der Verpflichtung zur Vertraulichkeit durch Verbundene Unternehmen oder Berechtigte Personen wird als eigene Pflichtverletzung zugerechnet (§ 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, "**BGB**").
- 5.3 Das gesetzliche Verbot von Insidergeschäften gemäß Art. 14 MAR bleibt von diesen Regelungen unberührt.

6. Offenlegungspflichten

Eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß dieser Vereinbarung besteht nicht, sofern und soweit eine der Parteien oder beide Parteien gesetzlich, durch verbindliche behördliche oder gerichtliche Anordnungen oder aufgrund von verbindlichen Regeln einer Wertpapierbörse verpflichtet ist/sind, Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei offenzulegen oder weiterzugeben. Wenn und soweit eine der Parteien oder beide Parteien, die mit ihnen Verbundenen Unternehmen und Berechtigten Personen danach verpflichtet sind, Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei ganz oder teilweise offenzulegen oder weiterzugeben, besteht für sie die Pflicht,

- vor der Weitergabe oder Offenlegung solcher Geschäftsgeheimnisse die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich hierüber und deren Umfang zu informieren,
- die Form und den Umfang der Weitergabe bzw. Offenlegung mit der jeweils anderen Vertragspartei abzusprechen und abzustimmen,
- in den Fällen börsenrechtlicher Anzeigepflichten Einvernehmen über die Formulierung solcher Anzeigen zu erzielen und
- in dem rechtlich zulässigen Umfang die Weitergabe und/oder Offenlegung auf das Mindestmaß zu beschränken.

7. Herausgabe und Vernichtung von Geschäftsgeheimnissen

- 7.1 Die Parteien erhalten keine Rechte an oder Ansprüche auf Geschäftsgeheimnisse(n).
- 7.2 Auf Verlangen und je nach Verlangen einer Vertragspartei oder wenn eine Vertragspartei anzeigt, dass sie kein Interesse mehr an dem Vorhaben hat, muss die jeweils andere Vertragspartei, soweit nicht gesetzliche oder standesrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, unverzüglich
- 7.2.1 alle seitens der jeweils anderen Vertragspartei zur Verfügung gestellten Berichte, Analysen, Studien, Dokumentationen, Zusammenstellungen, Konzepte, Gutachten, Testberichte, Prognosen, Memoranden, Zusammenfassungen, Aufzeichnungen, Pläne, Auszüge, Computerprogramme oder sonstige Materialien in jeweiliger Zwischen- oder Endfassung, die sich ganz oder teilweise auf die Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei beziehen, zurückgeben oder – falls verlangt – vernichten;
- 7.2.2 alle selbst erstellten Berichte, Analysen, Studien, Dokumentationen, Zusammenstellungen, Konzepte, Gutachten, Testberichte, Prognosen, Memoranden, Zusammenfassungen, Aufzeichnungen, Pläne, Auszüge, Computerprogramme oder sonstige Materialien in jeweiliger Zwischen- oder Endfassung, die sich ganz oder teilweise auf die Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei beziehen, zurückgeben oder – falls verlangt – vernichten;
- 7.2.3 alle Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei von sämtlichen Datenträgern nicht wiederherstellbar löschen und
- 7.2.4 dafür Sorge tragen, dass alle Verbundenen Unternehmen und Berechtigten Personen, denen Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei zugänglich gemacht wurden, entsprechend der Ziff. 7.2 bis Ziff. 7.2.3 verfahren.
- 7.3 Sollte eine Vernichtung der Geschäftsgeheimnisse verlangt werden, so müssen alle Vernichtungsmaßnahmen auf eine Art und Weise stattfinden, welche die Anforderungen an die Verpflichtung der Vertraulichkeit gemäß dieser Vereinbarung einhalten.
- 7.4 Soweit Berechtigte Personen auf Seiten einer Vertragspartei im Besitz von Geschäftsgeheimnissen oder von Auswertungen oder Aufzeichnungen im Sinne der Ziff. 7.2 sind, verpflichtet sich diese Vertragspartei weiterhin sicherzustellen, dass ihr die betreffenden Berechtigten Personen sämtliche diesbezüglichen Handakten aushändigen. Die Handakten sind dann abhängig von dem Verlangen der jeweils anderen Vertragspartei zu vernichten oder an die jeweils andere Vertragspartei herauszugeben.

8. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft. Die Parteien bleiben an diese Vereinbarung über einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach der Beendigung der letzten Gespräche und/oder der letzten Verhandlungen mit Bezug zum Vorhaben gebunden; auf den Grund der Beendigung kommt es hierbei nicht an.

9. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

- 9.1 Weder die Bestimmungen dieser Vereinbarung noch die der jeweils anderen Vertragspartei übermittelten Geschäftsgeheimnisse haben einen rechtsgeschäftlichen Erklärungsinhalt im Hinblick auf das Vorhaben oder in sonstiger Weise über den Inhalt der Bestimmungen dieser Vereinbarung hinaus. Insbesondere verbleiben die von einer Vertragspartei oder auf deren Veranlassung weitergegebenen Informationen im geistigen Eigentum der jeweiligen Vertragspartei oder ihrer Verbundenen Unternehmen und es werden keine Rechte, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art eingeräumt bzw. begründet.
- 9.2 Die Parteien können die Gespräche und/oder Verhandlungen über das Vorhaben jederzeit abbrechen, ohne dass der jeweils anderen Vertragspartei dadurch über die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen hinausgehende Ansprüche (insbesondere solche aus der Verletzung von Pflichten im Rahmen eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses im Sinne von §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 2, 280 ff. BGB) entstehen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Wechselseitig sichern sich die Parteien dieser Vereinbarung die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer etwaiger Spezialgesetze oder Verordnungen zu.
- 10.2 Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf einen Ersatz an angemessenen Regelungen in dieser Vereinbarung hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen im Vorfeld bedacht worden wäre.
- 10.4 Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Berlin. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftragsgeber

Auftragsnehmer